

Lizenzprogramm CANTIENICA®-Methode Ablösevertrag für Mitglieder des CANTIENICA®-Qualitäts-Club

zwischen

CANTIENICA AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich
(nachstehend CANTIENICA)

und

.....
Name Vorname, Adresse, Land
(nachstehend Lizenznehmer, unabhängig vom Geschlecht)

I Präambel

- A CANTIENICA ist die Inhaberin mehrerer CANTIENICA-Marken, die unter anderem europaweit registriert sind. Aufgrund der intensiven Bemühungen und Marktpräsenz von CANTIENICA haben die CANTIENICA-Marken in Europa erhebliche Bekanntheit für Waren der Klasse 9 und 16 und Dienstleistungen der Klasse 41 erlangt, was insbesondere die CANTIENICA-Methode und ihre Umsetzung einschliesst.
- B Der Lizenznehmer hat eines oder mehrere Ausbildungsmodule der CANTIENICA-Methode abgeschlossen und wünscht als CANTIENICA-Instruktor tätig zu sein. Der Lizenznehmer ist sich der grossen Bekanntheit der CANTIENICA-Marken bewusst und erkennt diese an. Auch aus diesem Grund wünscht der Lizenznehmer vom ausgezeichneten Image der CANTIENICA-Marken zu profitieren und vorliegenden Lizenzvertrag abzuschliessen.

Vor diesem Hintergrund schliessen die Parteien folgende Vereinbarung ab:

II Einzelne Bestimmungen

1. Lizenzgegenstand

- 1.1. CANTIENICA erteilt dem Lizenznehmer eine nicht exklusive Lizenz für die Benutzung folgender Marken:

Internationale Registrierung Nr. 690111; Schweizer Marke Nr. 2P-449400; Schweizer Marke Nr. 609052

Die Lizenz ist auf das folgende Territorium beschränkt:

- (Ort, Land)

1.2. Die Lizenz wird für folgende Dienstleistungen erteilt:

- **Klasse 41:** Dienstleistungen in den Bereichen der Erziehung, Ausbildung und Unterhaltung; Durchführung und Unterstützung kultureller Aktivitäten, Durchführung von Kursen und Seminaren, Dienstleistungen bezüglich Fitness einschliesslich Betrieb von Fitness-Studios.

Die Lizenz für die Erbringung der voranstehend aufgeführten Dienstleistungen ist dabei auf das Erteilen von Trainingslektionen in der CANTIENICA-Methode beschränkt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, für die Erbringung der Dienstleistungen nur Trainings-Hilfsmittel zu verwenden, welche von CANTIENICA erstellt oder von CANTIENICA schriftlich bewilligt wurden.

1.3. Die vorliegende Lizenz wird nicht exklusiv erteilt. CANTIENICA verfügt auch während der Dauer dieses Vertrages über das Recht, Dritten Lizenzen an den CANTIENICA-Marken einzuräumen. Dementsprechend können sowohl CANTIENICA, als auch weitere Lizenznehmer von CANTIENICA die Marken verwenden, sofern die Zustimmung von CANTIENICA vorliegt.

1.4. Die Lizenz wird nur für die Dienstleistungen gemäss Ziff. 1.2 dieses Vertrages erteilt. Jeglicher darüberhinausgehende Gebrauch ist untersagt. Die zu gebrauchende Form der Marke ist in Anhang 1 dieses Vertrages wiedergegeben. Eine von Anhang 1 abweichende oder nur teilweise Benutzung der Marke ist unzulässig und stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

1.5. Neben der Marke muss das Zeichen ® angebracht werden. CANTIENICA kann hierzu Anweisungen in eigenem Ermessen erteilen.

1.6. Jede Nutzung der Marke durch den Lizenznehmer sowie der damit verbundene Goodwill werden CANTIENICA zugerechnet. Sollte der Lizenznehmer aufgrund der Rechtslage irgendwelche Rechte an der lizenzierten Marke begründen, verpflichtet sich der Lizenznehmer, sämtliche damit verbundenen Rechte unentgeltlich und auf erstes Verlangen hin an CANTIENICA zu übertragen. Diese Bestimmung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages in Kraft, so lange irgendwelche Rechte an den CANTIENICA-Marken beim Lizenznehmer bestehen.

1.7. CANTIENICA erstellt urheberrechtlich geschützte Handbücher und weitere urheberrechtlich geschützte Werke (z.B. Trainingsmanual), welche die CANTIENICA-Methode erläutern und illustrieren. Dem Lizenznehmer wird das Recht eingeräumt, Lektionen in der CANTIENICA-Methode gemäss seiner Ausbildungsstufe und den Vorgaben der CANTIENICA-Methode entsprechend (Bronze, Silber, Gold, Platin) als Instruktor anzubieten. Dabei können nur Hilfsmittel verwendet werden, welche in den CANTIENICA-Manuals beschrieben sind oder von CANTIENICA autorisiert wurden.

Manuals und Illustrationen zur Unterstützung des Lizenznehmers bei der Vorbereitung der Trainingslektion und zur Illustration der CANTIENICA-Methode sind ausschliesslich bei CANTIENICA zu erwerben. Die Vervielfältigung von CANTIENICA-Trainingsmanuals und CANTIENICA-Illustrationen ist untersagt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, unter keinen Umständen derivative (abgeleitete) Werke zur CANTIENICA-Methode zu erstellen, veröffentlichen oder in irgendeiner Weise zu verwenden. Dies umfasst insbesondere, aber nicht nur, das Herstellen von Videos, Illustrationen, Podcasts oder Manuals und deren Veröffentlichung in irgendeiner Form.

Der Lizenznehmer ist durch diese Vereinbarung nicht berechtigt, Dritte in der CANTIENICA-Methode auszubilden.

- 1.8. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die gemäss Ziffer 1.2 lizenzierte Marke für die Bewerbung seines Studios bzw. für die Geschäfts- und Büroräumlichkeiten und auf der Website vorschriftsgemäss zu verwenden. Die Marken müssen dabei gemäss Anhang 1 dieses Vertrages wiedergegeben werden. Eine abweichende Darstellung der CANTIENICA-Marken ist untersagt und stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.
- 1.9. Der Lizenznehmer erkennt an, dass er, seine Direktoren, Vertretungsberechtigten, Tochtergesellschaften, mit ihm verbundenen Unternehmen oder jegliche Dritte, die mit ihm in irgendeiner Weise in Verbindung stehen, unter keinen Umständen eine Unternehmensbezeichnung oder Firma schützen, registrieren oder verwenden dürfen, die das Zeichen CANTIENICA oder ein mit CANTIENICA verwechselbares, ähnliches Zeichen enthält. Der Verstoss gegen diese Klausel stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

2. Anforderungen an den Lizenznehmer

- 2.1. Der Lizenznehmer bestätigt, zertifizierter Instruktor der CANTIENICA-Methode zu sein. Anhang 1 dieses Vertrages enthält die verschiedenen Stufen der Zertifizierung. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die lizenzierte CANTIENICA-Marke mit der korrekten Stufenbezeichnung, namentlich Bronze, Silber, Gold oder Platin Stufe, gemäss Anhang 1 dieses Vertrages zu verwenden.
- 2.2. Es dürfen ausschliesslich zertifizierte Instruktoren die CANTIENICA-Methode in Trainingslektionen anwenden. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, stufenbezogen keine Trainingslektionen zu erteilen, für welche er nicht die entsprechende Zertifizierung in der CANTIENICA-Methode erworben hat. Jegliche Abweichung von dieser Bestimmung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.

3. Übertragung und Unterlizenzierung

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen abzuschliessen, Lizenzrechte an Dritte zu übertragen oder Verträge im Namen von CANTIENICA abzuschliessen.

4. Qualität der Dienstleistungen

- 4.1. Alle gemäss Ziffer 1.2 dieses Vertrages lizenzierten Dienstleistungen müssen von zertifizierten Instruktoren angeboten und erbracht werden.
- 4.2. Die Lizenznehmer bzw. Instruktoren dürfen einzig Dienstleistungen der CANTIENICA-Methode anbieten und von CANTIENICA bewilligte Hilfsmittel verwenden, die ihrer Ausbildungsstufe entsprechen, namentlich der Bronze-, Silber-, Gold- oder Platin-Stufe. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, Qualität und Wissensstand zur CANTIENICA-Methode ständig aktuell zu halten. Er ist zudem verpflichtet, regelmässig – mindestens jedoch einmal alle 24 Monate – an einem Stufen-Auffrischkurs der erworbenen Ausbildungsstufe bei CANTIENICA teilzunehmen bzw. eine weitere Ausbildungsstufe (Silber, Gold, Platin) zu absolvieren. Unterbleibt die Teilnahme an Stufen-Auffrischkursen bzw. an einer weiteren Ausbildungsstufe, wird die Lizenz ohne Kündigung per Ende des laufenden Kalenderjahres aufgelöst.

- 4.3. Der Lizenznehmer ist nicht befugt, Dritte als Instruktoren oder Ausbilder in der CANTIENICA-Methode zu zertifizieren.
- 4.4. CANTIENICA ist berechtigt, jederzeit Qualitätskontrollen im Zusammenhang mit den lizenzierten Dienstleistungen bei Lizenznehmern durchzuführen. Dieses Prüfungsrecht gilt auch für Räumlichkeiten, in denen die Dienstleistungen erbracht werden und umfasst die Teilnahme an Trainingseinheiten, Kursen usw. Sollte der Lizenznehmer CANTIENICA das Prüfungsrecht verweigern, stellt dies eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

5. Lizenzabgaben

- 5.1. Der Lizenznehmer hat CANTIENICA eine jährliche Lizenzabgabe zu entrichten. Die Lizenzabgabe beträgt CHF 348.00 (CHF 29.00/Mt.) bei jährlicher und CHF 408.00 (CHF 34.00/Mt.) bei monatlicher Zahlungsweise. Die Lizenzabgabe ist jeweils am 01. des Monats bei monatlicher Zahlungsweise bzw. am ersten Tag der Vertragsperiode bei jährlicher Zahlungsweise fällig.
- 5.2. Die Lizenzabgaben werden mit dem Vertragsabschluss innert 30 Tagen fällig (Jahresbeitrag oder 1. Monatsrate).
- 5.3. Die Lizenzabgabe kann unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist per Beginn einer neuen Vertragsperiode angepasst werden.

6. Markenrechte

- 6.1. Der Lizenznehmer hat Kenntnis vom aktuellen Stand der CANTIENICA-Markenanmeldungen und -registrierungen, für welche die Lizenz erteilt wird. CANTIENICA ist verpflichtet, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um ihre Markenregistrierungen aufrecht zu erhalten und insbesondere alle periodisch anfallenden Gebühren fristgerecht zu bezahlen. Bei Statusänderungen betreffend Markenrechte informiert CANTIENICA den Lizenznehmer innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Änderung. CANTIENICA gewährleistet jedoch weder die Verfügbarkeit der Marke, den Fortbestand der Markenrechte, das Fernbleiben von Drittparteien im vertraglich vereinbarten Territorium noch die Rechtmässigkeit der Markennutzung oder das Ausbleiben von Schwierigkeiten im Registrierungsprozess.
- 6.2. Alle Marken stehen und verbleiben im alleinigen Eigentum von CANTIENICA und den mit ihr verbundenen Unternehmen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Lizenznehmer keine Rechte an den Marken erwirbt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, jegliche Handlungen, welche CANTIENICAs Rechte an den Marken und Urheberrechten beeinträchtigen können, zu unterlassen.
- 6.3. Sollte der Lizenznehmer Kenntnis von einer Verletzung einer der CANTIENICA-Marken- und/oder Urheberrechte erlangen, ist er verpflichtet, CANTIENICA unverzüglich darüber zu informieren. CANTIENICA hat das ausschliessliche Recht, gegen solche Verletzungen gerichtlich vorzugehen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

7. Domainnamen und Social Media

- 7.1. Der Lizenznehmer ist durch diesen Lizenzvertrag nicht berechtigt, Domains, welche das Zeichen CANTIENICA oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen enthalten, zu In-

formations-, Werbe- und Verkaufszwecken zu registrieren und zu nutzen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, CANTIENICA von der Absicht, eine CANTIENICA-Domain zu registrieren, in Kenntnis zu setzen und vor einer definitiven Registrierung diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung mit CANTIENICA abzuschliessen. Die Registrierung einer Domain, die das Zeichen CANTIENICA oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen enthalten, ohne den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung, stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.

- 7.2. Der Lizenznehmer ist ohne vorgängige Aufforderung durch CANTIENICA verpflichtet, jegliche im Namen des Lizenznehmers oder im Namen eines von des Lizenznehmers kontrollierten oder mit ihm rechtlich oder faktisch in Verbindung stehenden Dritten registrierten Domains, welche das Zeichen CANTIENICA oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen enthalten, innert 30 Tagen auf CANTIENICA zu übertragen, nachdem dieser Vertrag aufgelöst wurde. Diese Bestimmung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages in Kraft, solange der Lizenznehmer nicht sämtliche CANTIENICA-Domains an CANTIENICA übertragen hat.
- 7.3. Der Lizenznehmer ist durch diesen Lizenzvertrag nicht berechtigt, auf Social Media-Plattformen (z.B. Facebook, Instagram, Twitter etc.) Profile zu erstellen, welche das Zeichen CANTIENICA oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen im Profilnamen enthalten und/oder Profile, die das Zeichen CANTIENICA oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen im Profilnamen enthalten, zu Informations-, Werbe- und Verkaufszwecken auf Social Media-Plattformen zu registrieren und zu nutzen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, CANTIENICA von der Absicht, solche Profile zu registrieren, in Kenntnis zu setzen und vor einer Registrierung eine schriftliche Vereinbarung mit CANTIENICA abzuschliessen. Die Erstellung von Profilen im Sinne dieser Klausel, die das Zeichen CANTIENICA oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen enthalten, ohne den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.
- 7.4. Der Lizenznehmer ist für die Dauer dieses Lizenzvertrages berechtigt, auf seinen Social Media-Plattformen die Marke zu Informations-, Werbe- und Verkaufszwecken zu nutzen. Die Verwendung der Marke muss den Qualitätsstandards der CANTIENICA entsprechen und darf das Image von CANTIENICA und ihrer Produkte und Dienstleistungen in keiner Weise schädigen. Wird der Lizenznehmer von der CANTIENICA auf einen Markengebrauch hingewiesen, der nicht den Qualitätsstandards oder dem Image der CANTIENICA-Marken oder von CANTIENICA entspricht, hat der Lizenznehmer innerhalb von 10 Tagen den störenden Zustand gemäss den Weisungen der Lizenzgeberin zu beseitigen. Kommt der Lizenznehmer den Weisungen von CANTIENICA nicht fristgerecht nach, ist das Image der lizenzierten Marken gefährdet, was eine schwere Vertragsverletzung darstellt.

8. Einhaltung von Gesetzen und Versicherungen

- 8.1. Der Lizenznehmer sichert zu, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, alle geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen einhalten. Der Lizenznehmer bestätigt, dass er über sämtliche notwendigen staatlichen Bewilligungen, Genehmigungen, Registrierungen und Bestätigungen verfügt, welche für die Vermarktung, das Anbieten, den Vertrieb und den Verkauf der Produkte und Dienstleistungen und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen benötigt werden. Der Lizenznehmer trägt die alleinige Verantwortung und haftet alleine für die Einhaltung sämtlicher geltenden und anwendbaren Rechtsnormen.

- 8.2. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, während der gesamten Dauer dieses Vertrages, auf eigene Kosten eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschliessen und zu unterhalten, um damit jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Lizenznehmers abzudecken, inklusive möglicher oder tatsächlicher Forderungen aus Schäden an Personen oder Eigentum, welche in Verbindung mit den Verpflichtungen des Lizenznehmers gemäss diesem Vertrag entstehen können. Der Lizenznehmer legt CANTIENICA auf Anfrage einen Versicherungsnachweis vor, der die versicherten Risiken, die Versicherungssumme und eine Bestätigung der Gültigkeit ausweist.

9. Schadloshaltung

- 9.1. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, CANTIENICA, mit ihr verbundene Unternehmen und alle leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger, Erben und Abtretungsempfänger, von und gegen jegliche Haftungsansprüche, Ansprüche, Klagen, Prozesse, Verluste, Schäden/Schadenersatzansprüche und Kosten (insbesondere Gerichtskosten und angemessene Anwaltskosten), die sich aus den Aktivitäten des Lizenznehmers im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, schad- und klaglos zu halten.
- 9.2. CANTIENICA ist verpflichtet, den Lizenznehmer von und gegen immaterialgüterrechtliche Ansprüche inklusive Klagen, Prozesse sowie damit verbundenen Schadenersatzansprüche und Kosten (insbesondere Gerichtskosten und angemessene Anwaltskosten), welche die Verwendung der lizenzierten Marke zum Gegenstand haben, schad- und klaglos zu halten. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadloshaltung.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 10.1. Dieser Vertrag tritt am(TT.MM.JJJJ) in Kraft.
- 10.2. Dieser Vertrag wird für eine Dauer von zwölf Monaten abgeschlossen. Nach dieser Dauer erneuert sich der Vertrag automatisch um Perioden von jeweils zwölf Monaten, sofern keine der Parteien den Vertrag kündigt.
- 10.3. Dieser Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das Ende einer Vertragsperiode gekündigt werden.
- 10.4. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag fristlos durch schriftliche Mitteilung an die in Ziffer 12 dieses Vertrages festgelegte Zustellungsadresse zu kündigen, wenn alternativ
- ein Antrag auf Einleitung eines Konkursverfahrens gegen eine der Parteien gestellt wurde, es sei denn dieser Antrag wird innerhalb von 21 Tagen zurückgezogen oder abgelehnt. Jede Partei ist verpflichtet, die andere Partei umgehend nach Erhalt eines solchen Antrags darüber in Kenntnis zu setzen.
 - eine Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht oder eine ihrer vertraglichen Pflichten nicht erfüllt (die "verletzende Partei"). Der Lizenznehmer begeht zudem eine wesentliche Vertragsverletzung, wenn er die CANTIENICA-Qualitätsstandards gemäss Ziff. 4 dieses Vertrages nicht einhält.

Bevor der Vertrag fristlos gekündigt wird, muss die nicht verletzende Partei die verletzende Partei mit schriftlicher Mitteilung über die wesentliche Vertragsverletzung oder

Nichterfüllung in Kenntnis setzen und verlangen, dass der vertragswidrige Zustand so schnell wie möglich behoben wird. Für den Fall, dass es die verletzte Partei versäumt, die Verletzung oder Nichterfüllung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung durch die nicht verletzte Partei zu beheben, kann die nicht verletzte Partei den Vertrag fristlos kündigen.

- 10.5. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sämtlichen Gebrauch der Marke CANTIENICA einzustellen, sobald der Vertrag mittels Kündigung aufgelöst wurde. Der Lizenznehmer hat nach der Auflösung des Vertrags jeglichen Gebrauch des Zeichens CANTIENICA zu unterlassen. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschliesslich das Anbieten von Dienstleistungen unter dem Zeichen CANTIENICA (z.B. Dienstleistungen der CANTIENICA-Methode namentlich der Bronze-, Silber-, Gold- oder Platin-Stufe), den Gebrauch der Bezeichnungen „CANTIENICA Instruktor/-in“ und jeglicher anderer Bezeichnung, die den Eindruck erwecken würde, dass eine Zertifizierung durch die Lizenzgeberin vorliegen würde. Mit der Auflösung des Lizenzverhältnisses erlischt auch die Zertifizierung durch die Lizenzgeberin. Das Zeichen CANTIENICA darf nach Auflösung des Lizenzvertrages einzig im Rahmen von Lebensläufen zur Ausweisung des Zeitraumes verwendet werden, in dem eine Zertifizierung bestanden hatte.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Dieser Vertrag und seine Anhänge bilden zusammen einen einzigen einheitlichen Vertrag zwischen den Parteien. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Übereinkünfte zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertragsgegenstand.
- 11.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, inklusive dieser Vertragsklausel, haben schriftlich zu erfolgen und sind von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Parteien zu unterzeichnen. Diese Anforderung stellt ein Gültigkeitserfordernis für Vertragsänderungen und -ergänzungen dar. Eine Wegbedingung dieser Klausel ist nur unter Einhaltung des Gültigkeitserfordernisses möglich.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, welche den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommen. Sollten die Parteien nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, um eine nichtige, unwirksame oder nicht vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen, entscheiden die ordentlichen Gerichte über die Anpassung der Klausel.
- 11.4. Der Verzicht einer Partei, ein Recht aus diesem Vertrag zu einem beliebigen Zeitpunkt oder für eine gewisse Periode durchzusetzen, gilt weder als Verzicht der jeweiligen Partei auf das Recht selbst, noch als Verzicht auf die Durchsetzung dieses Rechts zu einem späteren Zeitpunkt.
- 11.5. Für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Auslegung, Anwendung und Umsetzung dieses Vertrages sind die Gerichte des Kantons Zürich zuständig.
- 11.6. Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts inklusive völkerrechtlicher Abkommen.

12. Zustelladresse

12.1. Jede Mitteilung oder Information betreffend diesen Vertrag hat auf Deutsch oder Englisch zu erfolgen. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag müssen per E-Mail an die folgenden Adressen gesendet werden:

CANTIENICA.....(E-Mail-Adresse)
Lizenznehmer(E-Mail-Adresse)

12.2. Mitteilungen gemäss den Ziffern 10 dieses Vertrages müssen, zusätzlich zur Zustellung per E-Mail auch per Einschreiben an die Adresse der jeweiligen Vertragspartei gesendet werden. Diese Postadresse ist solange gültig, bis die entsprechende Partei die andere über eine Adressänderung schriftlich informiert hat.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
CANTIENICA AG

.....
Lizenznehmer (Vorname Name)

Im Doppel

Anhang 1: Liste der lizenzierten Markenrechte

Marke nach Stufen

Offizieller Status der Ausbildung. Dieses Logo steht auf dem Diplom, auf den Teilnahmebescheinigungen usw.

CANTIENICA®-Methode Stufe 1 Bronze



CANTIENICA®-Methode Stufe 2 Silber



CANTIENICA®-Methode Stufe 3 Gold



CANTIENICA®-Methode Stufe 4 Platin

